

Ausbildung zum Rettungsschwimmer 18.02.-22.02.2019

Sehr geehrte Sportfreunde,

wir freuen uns, dass Sie sich für eine Ausbildung zum Rettungsschwimmer entscheiden haben. Mein Name ist Ronald Hanns bin Ausbilder der Wasserwacht und werde Sie zum Rettungsschwimmer ausbilden. Sollten Sie Fragen zum Kurs haben, so erreichen Sie mich über das Parthebad 034298 – 130866 oder Handy 0176 – 23594599 bzw. per eMail: info@parthebad.de .
Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten Kursinformationen:

1. Treffpunkt am 1. Tag Montag:

8:45 Uhr vor der Schwimmhalle Süd
Tarostraße 10, 04103 Leipzig,

2. Praktische Ausbildung in der Schwimmhalle

Montag, Dienstag, Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8:00 – 10:00 Uhr
Badebekleidung, ggf. Badeschuhe, T-Shirt, Trainingsjacke oder Bademantel) bitte mitbringen!

3. Theoretische Ausbildung – Wasserrettung

Montag bis Donnerstag im Anschluß der Praxisausbildung – ca. 16:30 Uhr
(Weitere Termine und theoretische Prüfung werden noch bekannt gegeben.)
Schreibzeug bitte mitbringen!

Für die **Pausenversorgung** sorgt bitte jeder für sich selbstständig. Aus unserer Erfahrung empfehlen wir, dass sich jeder für die praktische Ausbildung ein Getränk und kleines Frühstück mitbringt.

Abschließend möchte ich Ihnen noch ein paar Hinweise zum Lehrgang geben.

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Wenn jemand sagt, ich kann dies und jenes nicht, so ist das für uns kein Problem. Wir nehmen uns in der praktischen Ausbildung ausreichend Zeit, Ihnen schwimmerische Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Hierzu zählt auch dieser oder jener Sprung vom Beckenrand bzw. Startblock oder das Tauchen. Es haben bisher alle geschafft, die im Parthebad Taucha einen Rettungsschwimmerkurs angefangen und absolviert haben.

Der Kurs ist auch geeignet für die Wiederholungsprüfung für Teilnehmer, welche bereits im Besitz eines Rettungsschwimmerzeugnisses sind bzw. zum Nachweis der Rettungsfähigkeit auf der Grundlage der DGUV-Regel 107-001 (BGR/ GUV-R 108) Juni 2011 Pkt. 5 Betrieb Pkt. 5.13 Rettung von Ertrinkenden sowie der DGfdB R 94.05 Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern für Aufsichtspersonal, Lehrer, Erzieher usw. .

Wichtig:

Für die Teilnahme an diesem Lehrgang ist die ist ein gültiger Erste-Hilfe-Nachweis, welcher nicht älter als ein Jahr ist, erforderlich. Dieser Lehrgang ist nicht Bestandteil der Rettungsschwimmerausbildung.

Für alle jene, welche den Lehrgang nicht erfolgreich absolvieren bzw. nicht vollständig teilnehmen können, besteht die Möglichkeit der Fortsetzung ab Mai im *PartheBad-Taucha*.

Bis zu unserem Kurs wünsche ich Ihnen eine schöne Zeit.

Mit freundlichen Gruß
Ronald Hanns